

**bm:vv**

GZ 558.000/15-I/19/98

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lukesch
und DDr. Niederwieser und Kollegen zur Regierungs-
vorlage 588 der Beilagen, XX.GP, betreffend ein
Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten
(Universitäts-Studiengesetz - UniStG)
Bericht des Herrn Bundesministers für Wissenschaft und
Verkehr an den Nationalrat, Ministerratsvortrag

Im Rahmen der Prüfung möglicher innerstaatlicher Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Mobilität der Studierenden wurde auch das vom Europäischen Parlament formulierte Ziel, 10% der Studierenden eines Mitgliedstaates während ihres Studiums einen Studienaufenthalt in einen anderen Mitgliedstaat zu ermöglichen, aufgrund der vorliegenden Mobilitätsstatistiken für österreichische Studierende geprüft. Derzeit liegen Erhebungen von geförderten Auslandsstudienaufenthalten österreichischer Studierender und Graduierte für die Studienjahre 1994/95 und 1995/96 vor. Die Erhebung umfaßt neben den BezieherInnen einer Beihilfe für ein Auslandsstudium alle Studierenden, die im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen, bilateralen oder multilateralen Abkommen geförderte Auslandsaufenthalte absolvieren, sowie jene Studierenden, die direkt an den Universitäten aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr gefördert werden.

Pro Studienjahr ergibt dies einen Anteil von ca. 2,3% der ordentlichen inländischen HörerInnen, die einen Auslandsstudienaufenthalt (allerdings nicht nur beschränkt auf die Staaten der Europäischen Union, sondern weltweit) absolvieren. Bei einer durchschnittlichen Studiendauer von fünf bis sieben Studienjahren und einer Mobilitätsrate von ca. 2,3% pro Studienjahr kann davon ausgegangen werden, daß die Zahl von 10% der Studierenden, die während ihres Studiums einen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren, bereits erreicht wird.

**Bundesministerium für
Wissenschaft und
Verkehr**

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Tel 01-531 20-0
DVR 0000175

Mitte 1998 werden die ersten Auswertungen der AbsolventInnenstatistik vorliegen. Die Ergebnisse dieser Statistik werden zeigen, wie hoch der Anteil der AbsolventInnen ist, die einen geförderten Auslandsstudienaufenthalt im Rahmen ihres Studiums absolviert haben. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, können auch Vergleichsstatistiken zwischen den jährlichen Mobilitätsstatistiken und der Absolventenstatistik angestellt, Tendenzen festgestellt und mögliche notwendige Maßnahmen eingeleitet werden.

Da die Gestaltung der internationalen Beziehungen in die Autonomie der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung fällt, liegen Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Mobilität der Studierenden vor allem in der Beratung und Information, in der Unterstützung organisatorischer Maßnahmen sowie in gezielten Fördermaßnahmen.

1. Beratung und Information

1.1. Akademische Anerkennung

Die akademischen Anerkennung ist eine wichtige Voraussetzung für die Absolvierung eines Auslandsstudienaufenthaltes. NARIC (National Academic Recognition and Information Center; Abteilung I/B/15 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr) informiert und berät Hochschullehrende, Studierende und administrative Einrichtungen über die Anerkennung ausländischer Diplome und im Ausland erbrachter Studienleistungen. Die Umsetzung von Modellen zur Anerkennung wie ECTS (European Course Credit Transfer System) oder zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der akademischen Anerkennung (European Diploma Supplement) wird durch spezielle Informationsveranstaltungen und ExpertInnenentsendungen gefördert.

1.2. Fördermaßnahmen

Neben der akademischen Anerkennung stehen bei der Planung von Auslandsaufenthalten Fragen der finanziellen Unterstützung für Studierende im Vordergrund. Um den Zugang zum komplexen Angebot an Fördermaßnahmen im Bereich der Auslandsstudien für Studierende zu erleichtern, finden spezielle Tagungen und Schulungen für die BeraterInnen der Auslandsbüros statt. Die Information über Auslandsstipendien ist über Internet (sowohl am Server des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr als auch am Server des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes) abrufbar, aber auch in Form von Broschüren erhältlich. Zur Erleichterung einer besseren (Voraus-)Planung von Auslandsstudienaufenthalten während des Studiums werden bei den Studien- und Informationsmessen regelmäßig Informationen und Beratung über Auslandsstudienmöglichkeiten angeboten.

Zur weiteren Erleichterung des Zugangs zur Information für Studierende und zur "Selbstberatung" ist eine interaktive Datenbank über Auslandsstipendien in Planung, die je nach Studienrichtung, Semester und Zielland die geeigneten Stipendienaktionen für die jeweilige Anfrage bereitstellt.

2. Organisatorische Maßnahmen

2.1. Umsetzung der Internationalität

In Hinblick auf die Autonomie der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung auch im Bereich der Vergabe von Stipendien für Auslandsaufenthalte wird besonders enger Kontakt mit den zuständigen akademischen Stellen hinsichtlich der Vergabemodalitäten gehalten und die Umsetzung der Internationalisierung als Kriterium bei Budgetverhandlungen im Globalbudget geprüft.

2.2. Evaluierung bestehender Programme

Neben der quantitativen Auswertung der laufenden Programme durch Mobilitätsstatistiken ist die weitere Evaluierung (z.B. durch Auswertung von Berichten) mit dem Ziel der Qualitätssicherung bzw. der Optimierung der Programme durch entsprechende Adaptionen geplant.

2.3. Professionalisierung der Auslandsbüros

Es werden gezielte Schulungsmaßnahmen für Auslandsbüros bzw. bei Bedarf auch für einzelne StipendienberaterInnen angeboten.

3. Finanzielle Maßnahmen

3.1. Fahrtkostenzuschüsse

Für StudienbeihilfenbezieherInnen werden seit dem Studienjahr 1997/98 Fahrtkostenzuschüsse, das heißt auch Reisekostenzuschüsse für Auslandsstudienaufenthalte, vergeben.

3.2. ERASMUS-Zusatzfinanzierung

Die nationale Zusatzfinanzierung für ERASMUS-Stipendien in der Höhe von ca. ATS 30 Millionen wird auch für das Studienjahr 1997/98 zur Verfügung gestellt.

3.3. Auslandsstipendien

Durch die Anhebung der Zuschüsse zu Studiengebühren bei Postgraduate-Stipendien im fremdsprachigen Ausland soll der Zugang zu postgradualen Studien im Ausland erleichtert werden. Für Postgraduate-Stipendien werden 1998 ca. ATS 20 Millionen zur Verfügung stehen.

3.4. Fremdsprachenerwerb

Ausreichende Fremdsprachenkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Auslandsstudienaufenthalt. Daher werden entsprechende Unterstützungsmaßnahmen wie das Angebot an Sommerkollegs und die Vergabe von zusätzlichen Stipendienmonaten für Sprachaufenthalte vor Beginn eines ERASMUS-Studienaufenthaltes weiter ausgebaut. Für StudienbeihilfenbezieherInnen sind spezielle Maßnahmen in Planung.

3.5. Infrastruktur

Unterstützung der Infrastruktur für nach Österreich kommende Austauschstudierende durch den Österreichischen Akademischen Austauschdienst: Dadurch wird auch dazu beigetragen, daß im Rahmen des Austausches österreichische Studierende im Ausland entsprechend betreut werden.

Im Rahmen der Diskussion des Grünbuchs der Europäischen Kommission "Allgemeine und berufliche Bildung und Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität" wurde insbesondere auch der Bereich der studentischen Mobilität geprüft. Die Europäische Kommission plant zur Erleichterung der Mobilität von Studierenden, ein Paket von Empfehlungen vorzulegen. Durch eine koordinierte Vorgangsweise aller betroffenen Ressorts sollen auch in den Diskussionen auf europäischer Ebene möglichst gute Bedingungen für die österreichischen Studierenden erzielt werden.

Ich stelle den

A n t r a g

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und an den Nationalrat weiterleiten.

Wien, 23. Februar 1998

Dr. Einem eh.